



COVID-19-Präventionskonzept für alle Turnstunden Gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV

Basis:

2.COVID-19-Öffnungsverordnung
(1. Novelle zur 2.COVID-19-Öffnungsverordnung vom
28.06.2021)

Verein:

ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888
ZVR 508517936

Betrifft:

Turnstunden des
ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888

Ansprechpartner für das Präventionskonzept:

Roland Dutzler
Anton Brucknerstraße 67,
3034 Maria Anzbach
+43(0) 664 / 73 29 61 30
turnwart-stv@tv-neulengbach.at

1.) **Verpflichtung:**

- Mit Betreten der Sportstätte verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bzw. dessen erziehungsberechtigte Personen, zur Einhaltung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes.
Ansonsten ist die Sportstätte umgehend zu verlassen.
- Personen, die sich nach Selbstbeurteilung nicht vollständig frei von Covid19-Symptomen fühlen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Alle Sportstätten dürfen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr nur unter Einhaltung der 3-G-Regel betreten werden.
Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von der Testverpflichtung ausgenommen.
- Es ist nur den für diese Einheit gemeldeten Personen der Zutritt zur Sportstätte gestattet.
- Bei Einheiten im öffentlichen Raum (z. B. Turneinheit: 'Fit für den Alltag') entfällt die Testverpflichtung.

2.) **Die 3-G-Regel**

Die drei G stehen für den Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr. Von einer geringen epidemiologischen Gefahr kann bei folgenden Personengruppen ausgegangen werden.

- Geimpfte Personen
- Getestete Personen
- Genesene Personen

Die Nachweise für geimpfte, genesene und getestete Personen sind einander gleichgestellt, unterscheiden sich jedoch in ihrem Gültigkeitszeitraum.

Siehe <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

3.) **die Sportstätten:**



Prinzipiell sind folgende Regeln einzuhalten:

- Hallen und Sportstätten im nicht öffentlichen Raum (Freiplätze) dürfen nur unter Einhaltung der 3-G-Regeln betreten werden.
- Es ist ein Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten. Bei der Ausübung von Kontakt- und Mannschaftssportarten bzw. bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen darf der Abstand, wenn nötig, unterschritten werden.
- In den allgemeinen Innenbereichen (Schulgebäude, Garderobe, Zu- und Abgang zur Garderobe) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt allerdings nicht während der Sportausübung.

Folgende Sportstätten stehen dem ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 zur Verfügung:

- **Großer Turnsaal der Mittelschule Neulengbach:**
Hallengröße: 400 m²
- **Kleiner Turnsaal der Mittelschule Neulengbach**
Hallengröße: 120 m²
- **Sporthalle Maria Anzbach:**
Hallengröße: 405 m²
- **Freiplatz der Mittelschule Neulengbach**
- **Vereinseigener Turnplatz Jahnstraße 3, 3030 Neulengbach**

4.) **Turneinheiten:**

| Einheit | Wochentag | Zeitraum | Sportstätte |
|--|------------|-------------|---|
| Eltern-Kind-Turnen I | Montag | 14:15–15:15 | Sporthalle Maria Anzbach |
| Eltern-Kind-Turnen II | Montag | 15:45-16:45 | MS Neulengbach großer Saal |
| Kinderturnen ab 5 Jahre | Montag | 17:00-18:15 | MS Neulengbach großer Saal |
| Kraft-Koordination-Kondition | Montag | 17:15-18:15 | Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal |
| Gerätturnen | Montag | 18:15-19:45 | MS Neulengbach großer Saal |
| Körper Bewegen & Erleben | Montag | 18:30-19:45 | Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal |
| Männerturnen | Montag | 19:45-21:00 | MS Neulengbach großer Saal |
| Fit-Turnen & Yoga für Damen | Donnerstag | 17:30-18:30 | Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal |
| Jugendturnen Mädchen und Burschen 7-14 Jahre | Donnerstag | 17:00-18:30 | MS Neulengbach großer Saal |
| Turn10® Gerätturnen Jugend | Donnerstag | 18:30-19:30 | MS Neulengbach großer Saal |



| Einheit | Wochentag | Zeitraum | Sportstätte |
|--------------------|-----------|-------------|--|
| Fit für den Alltag | Samstag | 08:30-09:30 | Avanti Tankstelle (öffentliche Freiraum) |
| Faustball | Freitag | 18:00-20:00 | MS Neulengbach Sportplatz |

5.) **Verhaltensregeln auf/in der Sportstätte**

- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen nicht im selben Haushalt lebenden Personen zu vermeiden ist. Der ein-Meter-Abstand darf bei der Ausübung von Kontakt- und Mannschaftssportarten bzw. bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen, wenn nötig, unterschritten werden. Während der Sportausübung muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
- Eltern werden gebeten ihre Kinder vor den Sportstätten zu entlassen bzw. abzuholen.
- Vor und nach der Turneinheit werden die Hände desinfiziert.
- Umarmen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen (WC-Anlagen Garderoben, Verkehrsflächen) ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von ein Metern gewahrt werden kann.
- In diesen Bereichen ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Trinkpausen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von einem Meter gewahrt werden kann.
- Zum Trinken ist eine persönliche Flasche zu verwenden; trinken direkt von Wasserhähnen ist verboten.
- Persönliche Utensilien sind zu kennzeichnen (z.B. gefüllte Trinkflaschen, Handtücher, usw.) und sollen auf keinen Fall geteilt werden.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen vermieden werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, ist sowohl vom Behandelnden als auch vom Verletzten ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Geräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Den Anweisungen der Vorturner ist unbedingt Folge zu leisten.

6.) **Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- Die WC-Anlagen werden vom Betreiber täglich desinfiziert.

7.) **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Tritt ein Verdachtsfall in den Turnstunden auf, ist:
 - die betroffene Person sofort zu isolieren
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt zu befolgen und
 - bei Kindern ist umgehend mit den Eltern Kontakt aufzunehmen
 - dem Turnwart des ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 oder einem vom Turnwart eingesetzten Amtswalter zu berichten



- sind Personen, zu denen ein Kontakt bestand, zu erfassen.

8.) **Schulung der Vorturner:**

- Die eingesetzten Vorturner bzw. Betreuungsperson wurden in den Bereichen Symptome, Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregeln und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall geschult.
- Schulungsmaßnahmen der Vorturner und Betreuungsperson werden dokumentiert.

9.) **Nichteinhaltung**

- Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen kann der ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 oder der Vorturner einen Platzverweis aussprechen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Turnstunden sind selbst dafür verantwortlich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln Bescheid zu wissen.

Neulengbach, am 10. September 2021